

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1915**

425 (14.9.1915) Abend-Ausgabe







Die dritte Kriegsanleihe in Frage und Antwort.

Wie stellen sich die Sparkassen zu der dritten Kriegsanleihe?

Wer unter Vorlegung des Sparkassenbuches seine Zeichnung bei der Sparkasse selbst anbringt, wird weitestens entgegenkommen finden.

Nach man das Geld für die gezeichneten Beträge sofort bereithalten?

Nein! Es sind vier Einzahlungstermine festgesetzt, die sich auf die Zeit bis zum 22. Januar 1916 verteilen.

Welches ist der kleinste Betrag, den man zeichnen darf?

Mark 100.— Aber schon, wer monatlich nur 25 Mark erübrigt, kann zur Zeichnung eines Betrages von Mark 100.— schreiten.

Ist es angängig, alte Reichs- und Staatsanleihen oder Schuldbuchforderungen oder andere Wertpapiere unter Zahlung des Kursunterfehies in die neue Kriegsanleihe umzutauschen?

Im allgemeinen: Nein. Solch Umtausch hat zur Voraussetzung, daß Gelegenheit zum Verkauf der alten Anleihen vorhanden ist.

Welchen die Darlehenskassen auch Stücke und Buchforderungen der ersten beiden Kriegsanleihen?

Zal. Sogar mit 75 Prozent vom Nennwert.

In der Bekanntmachung heißt es: „Die Anleihe ist bis zum Jahre 1924 unkündbar.“

Bedeutet diese Bestimmung für den Erwerber einen Nachteil oder einen Vorteil?

Einen Vorteil! Nämlich den, daß der Anleihebesitzer mindestens bis zum Jahre 1924 in dem ungestörten Genuß von 5 Prozent Zinsen verbleibt.

Wo kann für den Erfolg der Anleihe noch Werbetätigkeit einsetzen?

Wir wollen die Anleihe unseres Reiches nicht marktschreierisch ausbieten — in der Art von Zirkusreklamen, wie solche bei Auflegung der letzten englischen Anleihe für angezeigt befunden worden sind.

Dankenswert war es, wenn bei der letzten Kriegsanleihe Arbeitgeber und Geschäftsinhaber Zeichnungen ihrer Angestellten und Arbeiter vermittelten.

Die „Treuhänder Deutscher Rechtsanwälte“ und viele Schulen haben sich um die Heranziehung von Zeichnungsbeträgen unter 100 Mark bemüht.

Goldmünzen, Ausbildung der Jugendwehr und auch sonst durch Opfer an Zeit und Kraft große Verdienste erworben.

Jeder Deutsche will teilnehmen an der Herbeischaffung der Mittel, die das Reich für den Krieg nötig hat.

Schließlich: Keiner darf müde werden, für die Anleihe zu wirken und Aufklärung zu verbreiten im Kreise der Freunde und in großen Versammlungen.

Auf dem Felde der Ehre gefallene Badener.

Den Heldentod fürs Vaterland starben: Unteroff. v. Kaufmann Franz Anton Streckfuß und Heinrich Burt von Karlsruhe, Gefr. Leopold Artmann von Pfaffenrot, Gefr. Wirt Gustav Calmege von Friedbrunn, Georg Valentin Wagner von Wiesloch, Fabrikarbeiter Johann Sommer von Reich, H. v. Hauptlehrer Alfred Schmidt, Musk. Gustav Müller und Kriegsf. Ernst Döringer von Mannheim, Landwehrr. Maschinist Georg Steinko von Laubersheim, Landwehrr. Jos. Eiler, Musk. Stefan Bäuerle und Unteroff. Friedrich Wittert von Lauf bei Wülfl, Landwehrr. Anton Voss von Friedenheim, Alfred Werner von Gündelwang, Gefr. Karl Reichelt Hermann von Hüringen, Unterbootsmannschiffst. Rauschschiffser August Weil, Ritter des Eisernen Kreuzes, von Bergheim bei Heberlingen.

Ritter des Eisernen Kreuzes.

Das Eiserne Kreuz 1. Klasse erhielt: Hauptmann Schmidt-Eberstein von Magdeburg, früher in Vahr.

Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielten: Sergeant Olschke von Rastatt, Landwehrr. Wilh. Hagen von Eberleburg bei Baden, Unteroff. Wendelin Walter in Singheim bei Baden, Off.-Stellw. Genarm Gerbert von Binzenreute, Unteroff. Adolf Schäfer von Hagenheim, Plonier Zimmermeister Wilh. Lum von der Insel Neidenau, Postschaffner Franz von Madolszell, Serg. Eduard Schnepf von Weilingen.

Lokales.

Karlsruhe, 14. September 1915.

Badische Kriegsanleihen. In den nächsten Tagen erscheinen die von Reichsruher Hilfsauschuss für bildende Künstler mit Unterstützung des Ministeriums des Kultus und Unterrichtes herausgegebenen „Badischen Kriegsanleihen“. Abgegeben in dankschwerster Weise von öffentlichen Stellen bewilligt wurden, ist in Baden die unermessliche Unterstützung durch den Krieg nothleidender Künstler und der Familien Eingezogener dem Hilfsauschuss überlassen.

Aufruf.

Die Unterstützung der bedürftigen Familien der zum Wehrdienst einberufenen Mannschaften erfordert naturgemäß ständig steigende Mittel.

Wenn auch die hauptsächlichste, allgemeine Hilfeleistung nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 4. August 1914 aus Mitteln des Reichs und der Stadtgemeinde gemeinsam bestritten wird, so verbleibt doch erklärlicherweise für eine ausgleichende, ergänzende Fürsorge für die Kriegersfamilien noch ein weites Feld.

Sie sollten auch künftighin allein aus dieser Quelle fließen, als ein sichtbares Zeichen unserer stetigen Dankbarkeit für das, was unsere Soldaten draußen im Felde für das Vaterland an Opfer bringen.

Darum richten wir neuerdings an unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen die dringende Bitte, in der bisherigen Hilfsbereitschaft nicht zu erlahmen, sondern weiterhin nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit jedes Einzelnen durch regelmäßige monatliche Gaben zur Hilfskasse der freiwilligen Kriegsfürsorge beizutragen.

Zur Empfangnahme ist die Abteilung B der Stadtkasse (Rathaus, Erdgeschoss, Eingang Hebelstraße, Zimmer Nr. 42) beauftragt. Außerdem nehmen der Oberbürgermeister, die Bürgermeister, sämtliche Stadträte und Stadtverordnete, sowie die Banken und die Ausgabestellen der hiesigen Tagesblätter solche Gaben entgegen.

Die Verwendung der Gaben liegt in Händen der Kriegsunterstützungskommission, in der Vertreter der Stadtgemeinde, des Roten Kreuzes, der Frauenvereine, der Kirchengemeinden, der Gewerkschaften und sonstiger Fürsorgeorganisationen zu gemeinsamer Hilfsarbeit vereinigt sind.

Karlsruhe, den 30. August 1915. Der Stadtrat.

vermögenden Kreise Badens den Künstlern die erbetene Hilfe nicht verweigern, haben doch die badischen Künstler durch ihre Kriegsgabe im letzten Herbst selbst einen erheblichen Beitrag zur Wohlfahrtszwecke geleistet.

Die Gerichtsferien gehen mit dem 15. September zu Ende. Bekanntlich haben sie am 15. Juli begonnen und in den zwei Monaten der Gerichtsferien mußte der Geschäftsbetrieb in Zivilsachen eine Einschränkung erleiden.

Auf zur Bürgerwehr! Infolge Einberufung zum Militär haben sich die Reihen der Bürgerwehr gelichtet. Das Kommando hat bereits einen Aufruf zum Eintritt in unsere Reihen erlassen.

Abhaltung türkischer Sprachkurse in Karlsruhe. Die Deutsch-Türkische Vereinigung beabsichtigt, wie in Berlin, so auch in Baden Hauptstadt einen türkischen Sprachkurs während des Winters zu eröffnen.

Zur Kriegsanleihe. Berlin, 13. September. (W.F.M. Nicht amtlich.) Wie der Verband selbständiger Deutscher Installateure, Klempner und Kupferbeschläger in Düsseldorf mitteilt, sind seitens vieler Kaufleute von Installateuren betrübliche Beträge als Kauttionen in Form von Sparkassen abzugeben.

Zum Verbot des Handels in Hülsenfrüchten. Berlin, 13. September. (W.F.M. Nicht amtlich.) Trodem bereits in den Zeitungen mehrfach darauf hingewiesen ist, daß seit dem 27. August d. J., dem Tage des Inkrafttretens der Bekanntmachung über den Verbot des Handels in Hülsenfrüchten verboten ist, der Handel mit Hülsenfrüchten zu betreiben.

Handelsteil

Manheim, 14. Sept. In einer außerordentlichen Generalversammlung der Deutschen Steingeweremarenfabrik Friedrichsfeld wurde der Vertrag über die Erwerbung des gesamten Gesellschaftskapitals von 400 Stammanteilen der Süddeutschen Steingewerke G. m. b. H. in Muggensturm einstimmig genehmigt.

Getreide. Mannheim, 13. September. Getreide. Die Marktlage wurde durch ruhigen Verkehr gekennzeichnet. Wenn sich die Regierung auch bisher noch nicht zu Maßnahmen bezüglich des Handels mit ausländischer Ware entschlossen hat, so wird doch allgemein befürchtet, daß man behördlicherseits doch schließlich zu Festlegungen von Höchstpreisen greift.

Berlin, 13. September. (W.F.M. Nicht amtlich.) Wie der Verband selbständiger Deutscher Installateure, Klempner und Kupferbeschläger in Düsseldorf mitteilt, sind seitens vieler Kaufleute von Installateuren betrübliche Beträge als Kauttionen in Form von Sparkassen abzugeben.

Zur Kriegsanleihe. Berlin, 13. September. (W.F.M. Nicht amtlich.) Wie der Verband selbständiger Deutscher Installateure, Klempner und Kupferbeschläger in Düsseldorf mitteilt, sind seitens vieler Kaufleute von Installateuren betrübliche Beträge als Kauttionen in Form von Sparkassen abzugeben.

Zum Verbot des Handels in Hülsenfrüchten. Berlin, 13. September. (W.F.M. Nicht amtlich.) Trodem bereits in den Zeitungen mehrfach darauf hingewiesen ist, daß seit dem 27. August d. J., dem Tage des Inkrafttretens der Bekanntmachung über den Verbot des Handels in Hülsenfrüchten verboten ist, der Handel mit Hülsenfrüchten zu betreiben.

Freiwillige Bürgerwehr. Die Hauptwache der Freiwilligen Bürgerwehr nebst Annahmestelle für Liebesgaben für unsere Truppen und für Ölfreien, bisher Jürl 22 in der alten Gewerkschule, befindet sich nunmehr

Jährigerstraße Nr. 47 im 3. Stod. Karlsruhe, den 14. September 1915. Das Kommando.

Zeichnet die 3. Kriegsanleihe!

Freiwillige Bürgerwehr. Die Hauptwache der Freiwilligen Bürgerwehr nebst Annahmestelle für Liebesgaben für unsere Truppen und für Ölfreien, bisher Jürl 22 in der alten Gewerkschule, befindet sich nunmehr

Musikalien für das Grossh. Konservatorium und alle anderen hiesigen Musikschulen. Fritz Müller Musikalien-Handlung. Kaiserstr., Ecke Waldstr. u. Kaiserpassage Karlsruhe. — Telephon 1988.

Aufruf. Die Unterstützung der bedürftigen Familien der zum Wehrdienst einberufenen Mannschaften erfordert naturgemäß ständig steigende Mittel. Wenn auch die hauptsächlichste, allgemeine Hilfeleistung nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 4. August 1914 aus Mitteln des Reichs und der Stadtgemeinde gemeinsam bestritten wird, so verbleibt doch erklärlicherweise für eine ausgleichende, ergänzende Fürsorge für die Kriegersfamilien noch ein weites Feld.

In jede Feldpost Lesestoff! Unsere Soldaten verlangen dringend darnach. Wir empfehlen hiezu als sehr geeignet: Die 14 Hl. Nothelfer. Ihre Vererbung: und Anrufung: 2. Aufl. 64 Seit. 20 Pf.

Danksagung. Für die liebevollen Beweise herzlicher Anteilnahme an dem schmerzlichen Verluste unserer nun in Gott ruhenden geliebten, unvergesslichen Mutter, sprechen wir unseren tiefempfundenen Dank aus. Karlsruhe, Mannheim, 14. September 1915. Theodor Reuter und Frau, geb. Kiby. Joseph Kiby und Frau. Rudolf Kiby und Frau. Otto Kiby und Frau. 4187

Trauer-Bilder, -Karten etc. in sehr grosser Auswahl liefert raschest Druckerei Badenia, Karlsruhe. Ludwig Schweisgut Hoflieferant. 4 Erbprinzenstrasse 4. Gesch. 307 909. Pianinos Flügel Harmoniums. Alleinige Vertretung von Bechstein, Blüthner, Grottrian-Stelaweg, Thürmmer, Mannborg.